

§1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

1.2 Sämtliche Lieferungen und Leistungen der JP Kummer Semiconductor Technology GmbH („JKPST“) erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen. Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden.

1.3 Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich dem Kunden zugestimmt. Dieses Zustimmungsergebnis gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Lieferung der bestellten Ware vorbehaltlos durchführen. Unser Verkaufspersonal ist nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen zu treffen, durch die diese Bedingungen geändert oder ergänzt werden.

§2 Angebot, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Sämtliche Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn die Bestellung des Kunden durch die JPKST schriftlich oder in Textform bestätigt wird. Der Kunde ist an seine Bestellung gebunden. Als Annahme der Bestellung gilt auch die Lieferung der Bestellten Ware.

2.2 Technische Änderungen und Änderungen des Designs der Produkte sind im Rahmen der Herstellbarkeit und der Zulieferbarkeit zumarkbar zu behalten.

2.3 Der Kunde ist für die von ihm vorgeschahene Verwendung der bestellten Gegenstände in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und allen Sicherheits- und Verwendungshinweisen zu den Produkten allein und selbst verantwortlich. Er hat sich durch eigene Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm beabsichtigten Einsatz- und Verwendungszweck zu überzeugen.

§3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen alle Preisangaben in Euro und verstehen sich netto ab Sitz unseres Unternehmens zuzüglich Umsatzsteuer.

3.2 Versandkosten, insbesondere für Verpackung, Transport, Transportversicherung sowie gesetzliche Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Kunden. Skonto oder sonstiger Preisnachlass wird nicht gewährt, es sei denn ausdrücklich schriftlich vereinbart.

3.3 Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz der JPKST.

3.4 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung ohne Abzug und Skonto zur Zahlung fällig, soweit nicht anders vermerkt. Bei Zahlungsvorgang schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugszinsens durch die JPKST bleibt hiervon unberührt.

3.5 Die JPKST ist bei der Annahme von Bestellungen berechtigt, ohne Angabe von Gründen eine Lieferung von einer Anzahlung, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Vor der vollständigen Zahlung fälliger Beträge einschließlich Zinsen und etwaiger Kosten sind wir zu weiteren Leistungen auch aus bereits bestellten Bestellungen nicht verpflichtet.

3.6 Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug oder sollten uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelthaft erschellen lassen, so können wir alle noch offenen Forderungen sofort fällig stellen, auch soweit sie gestundet oder Sicherheit für sie gegeben sind. Wir sind in diesem Falle berechtigt, unbeschadet weitergehender Rechte, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen, Sicherheiten zu fordern oder wir angemessene Nachfrist von Verträgen zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

3.7 Wir sind zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt wurde.

§4 Eigentumsvorbehalt

4.1 Bei Kaufverträgen bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der JPKST. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit vollständiger Bezahlung. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Kunde nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit an Dritte zu übergeben. Bei einer Pfändung der Kaufsache durch Dritte oder wenn die Ware auf Erfüllung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird, hat der Kunde die JPKST sofort zu verständigen und ihr alle Kosten einer Einweilung zu ersetzen. 4.2 Bei Zahlungsvorgang ist die JPKST berechtigt, die Ware auszuverkaufen, zurückzunehmen und zu verwerten. Der Verwertungserlös ist nach Abzug der angemessenen Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten des Kunden zu verrechnen. Die Rücknahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Der JPKST bleibt es jedoch unbenommen, durch ausdrückliche schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

4.3 Der Kunde ist beauftragt, unsere Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb weiter zu veräußern. Sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gehen Dritte trifft der Kunde hiermit im Voraus an die JPKST ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungsbetrags (einschließlich Umsatzsteuer) unserer Forderung und unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Vermeidung weiterverkauft worden ist. Ungleichzeit dieser Abtretung bleibt der Kunde weiterhin zur Einziehung der Forderungen berechtigt. Unsere Befugnis, die Forderung des Kunden zu übernehmen, wird verpflichtet, diese Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverhalten gegenüber der JPKST ordnungsgemäß erfüllt. Die Forderung ist jedoch nicht zurückzuführen, insbesondere ein Anrecht auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungsansprüche vorliegt. Ist aber dies der Fall, wird der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner unverzüglich bekannt geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben machen, die dazugehörigen Unterlagen aushändigen und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilen.

4.4 Wenn der Wert der Sicherheiten unserer Forderungen um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl entsprechend freigeben.

§5 Lieferbedingungen, Gefahrenübergang

5.1 Soweit nicht abweichend vereinbart, gelten unsere Lieferungen und Leistungen ex works (EXW) unserer Auslieferungswarehouses (Incoterms 2020). Bei Streckengeschäften ist dies das Werk oder Lager unseres Vorlieferanten.

5.2 Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

5.3 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand von Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden. Falls keine Versandart ausdrücklich vereinbart ist, bleibt es der JPKST vorbehalten, die Rechnung über die Übernahme der Ware und den Fracht wahlweise in Rechnung gestellt. Die JPKST ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die zu versendende Ware auf Kosten der Kunden gegen Transportgefahren zu versichern. Dies hat keinen Einfluss auf den Gefahrübergang.

5.4 Die Gefahr geht spätestens mit Mitteilung der Abholbereitschaft oder Übergabe der Ware an den Frachtführer oder sonstigen Transporteur auf den Kunden über. Wird die Ware aus dem Kunden im Zustand verpackt oder versandt, erfolgt der Gefahrübergang spätestens im Moment der Auslieferung aus Deutschland, soweit die Gefahr nicht ohnehin bereits vorher auf den Kunden übergegangen ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht zudem bereits dann auf den Kunden über, wenn der Anmahneverzug ist und sonst seine Mitwirkungspflichten verletzt.

5.5 Waren werden vom Kunden zum von uns bestätigten Abholtermin abgeholt. Falls die Waren zu jener Zeit nicht abgeholt werden, haben wir, auf Gefahr und für Rechnung des Kunden, das Recht zur Übersendung der Waren an den Kunden oder zur weiteren Lagerung. Die Ware des Kunden ist für die zusätzlichen Fracht- und Lagerkosten verantwortlich.

5.6 Liefertermine oder -fristen sind nur verbindlich, wenn diese gesondert ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind. Wenn von uns nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, stellen diese Liefertermine kein Fischgeschäft im Sinne von § 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB oder § 376 BGB dar. Die Mitteilung vorausichtlicher Liefertermine ist keine verbindliche Zusage von uns. Die JPKST ist eine Lieferfrist vorbehaltlich dem Vorbehalt, dass der Kunde seine Mitwirkungspflichten rechtzeitig und ordnungsgemäß erfüllt, insbesondere alle erforderlichen Informationen und Unterlagen unverzüglich bereitstellt. Soweit eine Anzahlung erforderlich ist, beginnt die Lieferfrist erst mit dem Eingang der Anzahlung. Die Einhaltung der Lieferfrist steht fern unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbefreiung der JPKST. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Vertragsgegenstand bis zu ihrem Ablauf die JPKST verlassen hat oder die Abhol- oder Versandbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wurde. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie setz in jedem Fall eine Mahnung durch den Kunden voraus.

5.7 Die JPKST ist zu Teillieferungen berechtigt, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

5.8 Sittlichschwere Abnahme. Falls eine Sittlichschwere Abnahme vorliegt, gilt ein Produkt als sittlichschwer dem Kunden abgenommen, sobald eines der folgenden Ereignisse eintritt (unabhängig von der Erfüllung des Produkts): (i) ein Produkt wird innerhalb von 10 Tagen nach dem Kauf der JPKST zurückgeschickt, (ii) der Kunde die JPKST über einen Mangel informiert hat, es sei denn JPK SCT hat eine Abmahnung-Mitteilung innerhalb drei Zeit erlassen oder (iii) Benutzung des Produkts, außer insoweit als für Testzwecke erforderlich zur Feststellung, ob die anzuwendenden Abnahmekriterien erfüllt sind.

§6 Gewährleistung

6.1 Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Mängelansprüche des Kunden setzen insbesondere voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nachgekommen ist. 6.2 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf Monate ab Gefahrübergang. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferverzugs nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt. Dies gilt nicht, wenn die Mängel der Ware durch einen anderen Unternehmer, z.B. durch Einbau in ein anderes Produkt, weiterverarbeitet wurde. Unberührt bleibt ferner die Verjährung von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsrecht. Die Verjährung von Schadensersatzansprüchen bemisst sich nach Ziffer 7.8.

6.3 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt im Mängel zu untersuchen. Zeigt sich dabei ein Mangel, so hat der Kunde diesen der JPKST unverzüglich (spätestens aber innerhalb der Frist) schriftlich im Textform mitteilen und den Mangel beschreiben. Unterechtlich und ohne Angabe der Anzeige, so gilt die Ware bezüglich erkennbarer Mängel als genehmigt, es sei denn die JPKST hätte die Mängel bewusst verschwiegen. Die Anzeige ist auch notwendig, wenn andere als die vereinbarte Ware oder eine Mindermenge durch die JPKST geliefert wird.

6.4 Im Fall einer Mängelange ist uns das Recht zur sofortigen Prüfung der beanstandeten Ware zu. Wir haben das Recht, einen unabhängigen Dritten mit der Prüfung zu beauftragen. Bestreitet die JPKST die Mangelhaftigkeit der Ware, obliegt dem Kunden die Beweislast für das Vorhandensein eines Mangels bereits bei Gefahrübergang. Dies gilt insbesondere auch, wenn nicht fachgerechte Eingriffe oder Änderungen an den Kaufsachen vorgenommen werden oder nicht geeignetes Zubehör verwendet wird.

6.5 Soweit die JPKST zu Testzwecken ein Produkt (i) an den Kunden oder zur weiteren Lagerung überlassen hat, ist die JPKST nach eigener Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Die Wahl erfolgt nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der beidseitigen berechtigten Interessen.

6.6 Ist die JPKST zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage oder verzögert sich diese über eine angemessene Frist hinaus aus Gründen, die die JPKST zu vertreten hat oder schuldig in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Die zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen trägt der Kunde, soweit sie sich durchrechnen, die die Lieferungen an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht werden.

§7 Haftung

7.1 Die Haftung der JPKST auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen dieser Ziffer 7 beschränkt.

7.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgenossen. Wir haften ferner auch bei einfacher Fahrlässigkeit, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen. Hierzu zählen Verletzungen, deren Erlösung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung unsere Kunden regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen.

7.3 Soweit die JPKST technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird oder sonstige Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von der JPKST geschuldeten und ausdrücklich vertraglich vereinbarten Leistungsbereich gehören, haften wir nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

7.4 Außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter und Erfüllungsgenossen, sind wir ersatzlos, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstandes nach dem Fall der Ware vorhersehbar und typischerweise zu erwarten sind.

7.5 Sofern mit dem Kunden nichts Abweichendes ausdrücklich vereinbart ist, ist unsere gesamte Haftung, außer im Falle von Vorsatz, der Höhe nach auf 5% des einfachen Auftragswertes begrenzt.

7.6 Die Begrenzung unserer Haftung nach dieser Ziffer 7 gilt auch, soweit der Kunde anstelle von Schadensersatz statt der Leistung, den Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

7.7 Soweit wir nicht nach vorstehenden Regeln haften, sind Schadensersatzansprüche des Kunden – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss oder wegen sonstiger Pflichtverletzungen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den Haftungsbeschränkungen in dieser Ziffer 7 jedoch unberührt; ebenso die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsrecht und bei Abgabe von Garantien (§§ 443, 444 BGB).

7.8 Außer bei Vorsatz oder Arglist, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsrecht oder wenn sonstige zwingende gesetzliche Bestimmungen eine längere Frist erfordern, verjähren sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden nach einem Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Ziffer 6.2 bleibt unberührt.

7.9 Soweit unsere Haftung nach den Bestimmungen dieser Ziffer 7 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung unserer verbundenen Unternehmen sowie der Organe, Vertreter, Angestellten, und sonstigen Erfüllungsgenossen der JPKST und ihrer verbundenen Unternehmen.

§8 Rückgabe, Fehlbestellungen**8.1. Stornierung**

Vor dem Versand kann der Kunde die Lieferung von Produkten im Rahmen dieser Hardware-Verkaufbestimmungen durch schriftliche Mitteilung an JPKST und Zahlung der folgenden Stornierungsgebühren einseitig stornieren:

(a) Wenn JPKST die Stornierungsmittlung mindestens sechs(6) Tage vor dem terminierten Versanddatum erhält, betragen die Stornierungsgebühren 80 % des Vertragspreises.

(b) Wenn JPKST die Stornierungsmittlung weniger als neunzig(90) Tage, jedoch mehr als sechs(6) Tage vor dem terminierten Versanddatum erhält, betragen die Stornierungsgebühren 60 % des Vertragspreises.

(c) Wenn JPKST die Stornierungsmittlung weniger als 150 Tage, jedoch mindestens neunzig(90) Tage vor dem terminierten Versanddatum erhält, betragen die Stornierungsgebühren 40 % des Vertragspreises.

(d) Wenn JPKST die Stornierungsmittlung mindestens 150 Tage vor dem terminierten Versanddatum erhält, betragen die Stornierungsgebühren 20 % des Vertragspreises.

8.2. Stornierung Ersatzteile, Konsumgüter, Verbrauchermaterialien und Standards

JPKST akzeptiert eine Stornierung innerhalb von 5 Tagen nach schriftlicher Auftragsbestätigung an den Kunden. In diesem Fall wird eine Stornierungsgebühr von 35% des Auftragswerts in Rechnung gestellt. Ergibt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, wird der gesamte Auftragswert in Rechnung gestellt.

8.2. Neuermittlung

Der Kunde kann einmündig verlangen, dass der Versand um bis zu sechs(6) Tage nach dem terminierten Versanddatum verschoben wird, vorausgesetzt, dass (i) der Kunde JPK SCT alle daraus resultierenden Kosten (einschließlich aber nicht beschränkt auf die Lagerkosten) ersetzt, (ii) JPKST vom Kunden ein entsprechendes schriftliches Ersuchen mindestens sechs(6) Tage vor dem terminierten Versanddatum erhält und, (iii) falls der Kunde nach einer Neuermittlung gemäß dieser Ziffer 8.2 die Lieferung gemäß Ziffer 8.1 (Stornierung) storniert, gilt die ursprüngliche Versanddatum und nicht das neu terminierte Versanddatum als das terminierte Versanddatum zum Zweck der Bestimmung der Stornierungsgebühren.

8.3 Werden die Waren ohne vorange Rückgabe an die JPKST zurückgeschickt, entbindet dies den Besteller nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§9 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt, insbesondere bei Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Brand, Überschwemmung, Unfällen, Störungen der öffentlichen Ordnung, Verweigerung von hoher Hand, Streik, Aussperrung, Unruhen, Seuchen, Machtensschlägen, die nicht auf nicht ordnungsgemäßer Wartung beruhen, nicht rechtzeitiger oder nicht ordnungsgemäßer Belieferung durch unsere Vorlieferanten, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, außergewöhnlicher Verkehrs- und Straßenverkehrsverhältnisse sowie sonstige unvermeidbare Betriebsstörungen, sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder, sofern ein Ende der Behinderung nicht abzusehen ist, vom Vertrag ganz oder teilweise ohne weitere Verpflichtungen oder Schadensersatzleistungen zurückzutreten.

§10 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrechte, Abtretung

10.1 Der Kunde kann nur mit Gegenansprüchen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder rechtskräftig festgesetzt sind. Dies gilt auch für die Ausübung von Zurückbehaltungsrechten.

10.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Forderungen auf Dritte zu übertragen oder an Dritte abzutreten.

§11 Compliance und Exportkontrolle

11.1 Der Kunde hat bei der Verwendung, Verbringung und dem Weiterverkauf der Waren von JPKST alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen einzuhalten. Er ist insbesondere zur Prüfung und Einhaltung sämtlicher einschlägiger deutscher und sonst anzuwendender Exportkontrollvorschriften verpflichtet.

11.2 Der Kunde wird vom Export von Produkten oder technischen Informationen, die er von der JPKST erhalten hat, auf seine eigenen sämtliche erforderlichen Anzeigen und Anträge abgeben und Genehmigungen einholen.

§12 Gerichtsstand

Ausschließliche Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Augsburg, Deutschland. Die JPKST ist daneben auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

§13 Anwendbares Recht

Es gilt das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrecht (CISG) und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.

§14 Maßgebende Sprache

Die deutsche Sprachversion dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen ist in jeder Hinsicht maßgebend und rechtlich verbindlich und geht im Falle von Widersprüchen vor.

§15 Scope

1.1 These General Terms and Conditions of Business and Delivery only apply if the customer is an entrepreneur within the meaning of § 14 BGB, is a legal entity under public law or a special fund under public law.

1.2 All deliveries and services of JP Kummer Semiconductor Technology GmbH ("JKPST") are carried out exclusively in accordance with the following provisions. These conditions also apply to all future transactions with the customer.

1.3 We do not accept any terms and conditions of the customer that conflict with, deviate from or supplement our General Terms and Conditions of Business and Delivery unless we have expressly agreed in writing with the customer. The approval requirement also applies if we accept the delivery of the goods or the knowledge of deviating or conflicting conditions carry out the ordered goods without reservation. Our sales staff is not authorized to make verbal commitments that enter into any agreement that amends or supplements these terms.

§16 Offer, conclusion of the contract

2.1 All offers are non-binding and subject to change. A contract is only concluded if the customer's order is confirmed by JPKST in writing or in text form. The Customer is bound to his order, Acceptance of the order also applies the delivery of the ordered goods.

2.2 Technical changes and changes in design of the products are permissible within the scope of the design of the products within the scope of what is reasonable.

2.3 The customer is solely responsible for the intended use of the items ordered in respect of compliance with the legal regulations and all safety and usage instructions for the products. It has to convince himself of the suitability of the goods for the intended use and purpose by carrying out his own tests.

§17 Prices and terms of payment

3.1 Unless otherwise noted, all prices are in euros and are net from the registered office of our company plus sales tax.

3.2 Shipping costs, in particular for packaging, transport and transport insurance as well as Statutory sales tax is at the expense of the customer. Cash discount or other price reduction are not granted unless expressly agreed in writing.

3.3 The place of fulfillment for payments is the registered office of JPKST.

3.4 Invoices are due within 14 days of invoicing without deduction or discount of payment due unless otherwise noted. In the event of default of payment, the customer owes default interest in the amount of 5 percentage points above the respective base interest rate. Claiming another damage caused by delay by JPKST remains unaffected.

3.5 JPKST is entitled to make delivery dependent on a down payment by accepting orders without giving a reason. Before full payment of amounts due, including interest and any related costs, we are not obligated to fulfill further services from already confirmed orders.

3.6 If the customer is in arrears with payments due or if we become aware of circumstances that make the customer's creditworthiness appear doubtful, we are entitled to make claims of orders due immediately, even if they have been deferred or security has been provided for them. In this case, we are entitled, without prejudice to further rights, to fulfill outstanding deliveries only against advance payment, to demand securities or to withdraw from contracts after a reasonable period of grace or to demand compensation.

3.7 We are entitled to terminate the contract without notice if there is an application to open the insolvency proceedings against the customer's assets.

§18 Retention of title

4.1 In the case of sales contracts, the goods remain the property of JPKST until full payment has been made. The retention of title only applies with full payment. As long as the retention of title exists, the customer is not entitled to pledge the goods or to give them to third parties as security assign. In the event of seizure of the purchased item by a third party or if an application for opening of insolvency proceedings, the customer must notify JPKST immediately and all of you to reimburse the costs of any intervention.

4.2 In the event of default of payment, JPKST is entitled to demand the return of the goods, to take them back and to resell. The proceeds from the sale after deducting reasonable costs are, after offset of the customer's liabilities, the withdrawal does not constitute a withdrawal from the contract represents. The JPKST remains at liberty, however, to withdraw from the contract by expressing written declaration.

4.3 The customer is authorized to further sell our reserved goods in the ordinary course of business. The customer hereby assigns all resulting claims against third parties to JPKST in advance, in the amount of the respective invoice value (including sales tax) of our claim and regardless of whether the purchased item has been processed or not before being resold. Irrespective of this assignment, the customer remains for collection of claims justified. Our authority to collect the claim ourselves remains unaffected. However, we undertake not to collect the claim as long as the customer is fulfilling payment obligations to us on time, does not default in payment and in particular, no application for the opening of composition or insolvency proceedings has been filed or payment has been suspended. If this is the case, however, the customer will immediately notify us of the assigned claims and their debtors, provide all information required for collection, hand over the relevant documents and notify the debtors (third parties) about the assignment.

4.4 If the value of the securities exceeds our claims by more than 10%, we will release securities of our choice according to the customer's request.

§19 Terms of Delivery, Passing of Risk

5.1 Unless otherwise agreed, our deliveries and services ex works (EXW) of our distribution warehouse (Incoterms 2020). In the case of drop shipments, this is the factory or warehouse of our pre-supplier.

5.2 The place of fulfillment is our place of business.

5.3 Unless otherwise agreed, goods are shipped at the customer's expense and risk. If shipping method has been expressly agreed, JPKST reserves the right to choose the respective shipping method and means and route of transport including shipping and freight will be invoiced separately. JPKST is entitled, but not obliged, to insure the goods to be shipped against transport risks at the customer's expense. This has no influence on the transfer of risk.

5.4 The risk passes to the customer at the latest upon notification of readiness for collection or handover of the goods carrier or other carrier to the customer. If the goods are transferred to the customer before the transfer of risk takes place at the latest at the moment of the export from Germany, insofar as the risk has not already passed to the customer beforehand, the risk of accidental loss or accidental deterioration of the purchased item is also already transferred to the customer if he is in default of acceptance or otherwise breaches his duty to cooperate.

5.5 Goods are picked up by the customer at the pick-up date confirmed by us. If the goods are not collected at that time, we have the right, at the risk and for the account of the customer, to send the goods to the customer or to store the goods further. The customer is responsible for the additional freight and storage costs.

5.6 Delivery dates or deadlines are only binding if they have been expressly agreed separately and in writing. Unless expressly confirmed by us in writing, these delivery dates do not represent a fixed transaction within the meaning of § 323 Para. 2 No. 2 BGB or § 376 BGB. Notification of expected delivery dates is not a binding promise of delivery times. If a delivery period has been agreed, this is subject to the customer fulfilling his obligations to cooperate in a timely and proper manner. In particular, providing all necessary information and documents immediately. If a deposit is required, the delivery period begins with the receipt of the down payment. Adherence to the delivery time stands also subject to correct and timely self-help to JPKST. The delivery time is complied with if the subject matter of the contract has been left JPKST by its expiry or the customer has been informed that the goods are ready for collection or dispatch. The occurrence of our delay in delivery is determined according to the legal regulations. In any case, it sends a reminder through the customer's shop.

5.7 JPKST is entitled to make partial deliveries if these are reasonable for the customer.

5.8 Tact Acceptance. In the absence of express acceptance, a product shall be deemed to have been tacitly accepted by customer upon the occurrence of any of the following events (i) the customer has received the goods and does not object to them in writing within 10 days since customer received the test results, unless JPK SCT has received a rejection notice within that time, or (ii) use of the product, except to the extent necessary for testing purposes to determine whether the applicable acceptance criteria are met.

§20 Warranty

6.1 For the rights of the customer in the case of material and legal defects (including false and short delivery), the statutory provisions apply unless otherwise specified below. In particular, the customer's claims for defects presuppose that according to § 377 HGB has complied with the obligations to inspect and give notice of defects.

6.2 The warranty period is twelve months from the transfer of risk. The statute of limitations in the case of a delivery recourse according to §§ 478, 479 BGB remains unaffected. This also applies to the case of a defective goods that have been further processed by the customer or other entrepreneur, e.g. by installing them in another product. The statute of limitations for claims under the Product Liability Act remains unaffected. The statute of limitations for claims for damages is determined according to section 7.8.

6.3 The customer must inspect the goods for defects immediately upon receipt. If there is a defect, the customer shall notify JPKST immediately (at the latest within five working days) of the defect in writing. The customer must also immediately notify JPKST of the defect in writing if the goods are deemed to have been approved with regard to recognizable defects, unless JPKST had deliberately concealed the defects. Notification is also necessary if goods other than those agreed upon or at a small quantity are delivered by JPKST.

6.4 In the event of a notice of defects, we have the right to immediately inspect the goods complained about. We have the right to commission an independent third party to carry out the inspection. If JPKST disputes the defectiveness of the goods, the customer bears the burden of proof for the existence of a defect at the time of the transfer of risk. This also applies in particular if unprofessional interventions or changes are made to the purchased items or if they are not suitable accessories are used.

6.5 If there is a defect in the purchased item for which JPKST is responsible, JPKST is entitled to choose between remedying the defect or making a replacement delivery. The choice is subject to the customer's cooperation in a timely and proper manner.

6.6 If JPKST is not willing or able to remedy the defect/replacement delivery of this is delayed beyond a reasonable period of time for reasons for which JPKST is responsible or if the remedying of the defect/replacement delivery fails in any other way, the customer has the choice to withdraw from the contract or a corresponding reduction of the purchase price. The customer shall bear the expenses required for the purpose of supplementary performance insofar as they increase due to the fact that the deliveries are brought to a place other than the place of performance.

§21 Liability

7.1 JPKST's liability for damages, for whatever legal reason, in particular due to impossibility, delay, defective or incorrect delivery, breach of contract, breach of obligations during contract negotiations and tortious acts is limited in accordance with the following provisions of this clause 7.

7.2 We are liable according to the statutory provisions for damages in the event of intent or gross negligence on our part, including intent and gross negligence on the part of our representatives and vicarious agents. We are also liable in the case of simple negligence if we culpably violate an essential contractual obligation. These include obligations whose fulfillment enables the proper execution of the contract in the first place and on whose compliance our customers regularly trust and may trust.

7.3 Insofar as JPKST provides technical information or acts in an advisory capacity and this information or advice does not go beyond what is owed by JPKST and expressly contractually agreed in terms of scope of services, we are only liable in the case of gross negligence and intent.

7.4 Except in the case of intent, our liability is limited to the foreseeable, typically occurring damage. Indirect damage and consequential damage can only be compensated insofar as such damage occurs with the intended use of the delivery item, according to the type of goods, are foreseeable and typically to be expected.

7.5 Unless otherwise expressly agreed with the customer, our entire liability, except in the case of intent, is limited to 5% of the simple order value.

7.6 The limitation of our liability according to this clause 7 also applies if the customer, instead of compensation for damages, instead of performance, demands reimbursement of useless expenses.

7.7 If we are not liable according to the above rules, claims for damages by the customer – regardless of the nature of the asserted claim – are excluded. This applies in particular for claims for damages from tort, from fault conclusion of contract or due to other breaches of duty. Liability for culpable injury to life, limb or health is exempt from the liability limitations, however unaffected in this section 7; as well as mandatory liability under the Product Liability Act and when issuing guarantees (§§ 443, 444 BGB).

7.8 Except in the case of intent or fraudulter intent, in the event of injury to life, limb or health, the customer has the right to claim under the Product Liability Act or if other mandatory legal provisions require a longer period, all claims for damages by the customers lapse after one year from the start of the statutory limitation period. Section 8.2 remains unaffected.

7.9 Insofar as our liability is excluded or limited according to the provisions of this clause 7, this also applies to the liability of our affiliated companies and the organs, representatives, employees and other vicarious agents of JPKST and its affiliated companies.

§22 Returns, incorrect orders**8.1. Cancellation:**

Prior to shipment, Customer may unilaterally cancel delivery of any Products under these Hardware Terms of Sale by written notice to JPKST and payment of the cancellation fees:

8.1.1. Cancellation of capital goods

(i) If JPKST receives notice of cancellation at least sixty (60) days prior to the scheduled shipment date, the cancellation charges will be 80% of the contract price.

(ii) If JPKST receives the cancellation notice less than ninety (90) days but more than sixty (60) days before the scheduled shipment date, the cancellation charges will be 60% of the contract price.

(iii) If JPKST receives the cancellation notice less than 150 days but at least ninety (90) days before the scheduled shipment date, the cancellation charges will be 40% of the contract price.

(iv) If JPKST receives the cancellation notice at least 150 days before the scheduled shipment date, the cancellation charges will be 20% of the contract price.

8.1.2. Cancellation of spare parts, consumer goods, consumables and standards

JPKST accepts cancellation within 5 days after written order confirmation to the customer. In this case, a cancellation fee of 35% of the order value will be charged. If the cancellation occurs at a later date, the order order value will be charged.

8.2. Rescheduling